

AVS SCHULBERATUNG

Manual für Beratungspersonen

Sehr geehrte Beraterin, sehr geehrter Berater

In diesem Manual zur Schulberatung finden Sie

- einen Überblick über dieses Weiterbildungsformat,
- die Aufgaben als Beratungsperson,
- die Rahmenbedingungen und
- das Anforderungsprofil für Beratungspersonen

Mit Ihrem Einsatz als Beratungsperson gehen wir davon aus, dass Sie das Anforderungsprofil erfüllen und die Rahmenbedingungen einhalten.

Bitte nehmen Sie Rücksprache mit dem AVS wenn die Beratung nicht mehr den im Kontrakt vereinbarten Zielen entspricht.

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrer Beratung.

AVS Amt für Volksbildung BL
Weiterbildung Schulbereich

AVS SCHULBERATUNG

Die Schulberatung als Weiterbildung für Personal- und Organisationsentwicklung im Schulbereich des Kantons Basel-Landschaft unterstützt Schulleitungen oder Lehrpersonen bei strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen im Kontext ihrer Aufgabe. Sie fördert Fähigkeiten und Kompetenzen, die professionelle Umsetzung strategischer und pädagogischer Entwicklungen und unterstützt bei Veränderungsprozessen.

Mögliche Beratungsthemen

- Führung coaching: Rollenklärung, Vorbereitung MAG, Umgang mit Konflikten und Widerständen
- Teamentwicklung, Kooperation
- Laufbahnberatung, Standortbestimmung
- Umgang mit Belastung am Arbeitsplatz
- Projekte implementieren und leiten
- Schulprogramm: Strategie-, Leitbildentwicklung, Qualitäts- und Förderkonzepte entwickeln und umsetzen

Die Schulberatung deckt nicht ab:

- Ausbildung oder Befähigung für Aufgaben des regulären Berufsauftrags: Ansprechpartner ist die jeweils vorgesetzte Stelle.
- Mentorate, Fachpersonen Unterricht und Kriseninterventionen: Ansprechpartner ist das Amt für Volksschulen.
- Beratungen in Bezug auf einzelne Schüler: Ansprechpartner sind der Schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland, Stichwort "Fachkonvent".
- Regelung personalrechtlicher Themen: Ansprechpartner ist die jeweils vorgesetzte Stelle. Der Stab Personal kann beraten und begleiten.

Vermittlung

Das AVS führt eine nach Beratungsthemen gegliederte Kontaktliste mit professionellen Beratungspersonen. Diese entsprechen einem definierten Anforderungsprofil (s. Seite 4). Sowohl deren berufliche Qualifikation als auch deren Beratungsqualität wird überprüft.

Ablauf:

- Das AVS vermittelt auf Anfrage Kontaktdaten von Beratungspersonen gemäss dem Beratungsthema.
- Die Schule entscheidet sich für eine Beratungsperson und vereinbart mit ihr ein Erstgespräch.
- Am Erstgespräch nehmen die Beratungsperson, die zu beratende/n Person/en und idealerweise auch die vorgesetzte Stelle teil, definieren Ziele und Ablauf der Beratung und erstellen den Kontrakt. Das aktuelle Kontraktformular finden Sie unter www.febf.ch.
- Für eine Bewilligung muss der Kontrakt dem AVS vor dem effektiven Beratungsbeginn vorliegen. Sind die Rahmenbedingungen (s. Seite 3) erfüllt, wird das Beratungshonorar vom AVS nach festgelegten Ansätzen übernommen.
- Die Finanzierung ist erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung des AVS gewährleistet.

- Das AVS überweist das Honorar den Beratungspersonen nach Eingang der Feedbacks und der Abrechnung mit Stundenaufstellung.
- Nach Rücksprache mit dem AVS kann eine Beratung vorzeitig beendet werden.

Aufgaben der Beratungspersonen

- Durchführung des Erstgesprächs mit Definition der Ziele und des Ablaufs der Beratung
- Erstellung Kontrakt mit zu Beratenden und deren vorgesetzten Stelle, bitte jeweils das aktuelle Formular aus www.febli.ch verwenden
- Wahrung der Vertraulichkeit
- Rücksprache mit dem AVS
 - wenn die Beratung nicht mehr den im Kontrakt vereinbarten Zielen entspricht
 - bei Verletzung der Rahmenbedingungen
 - bei vorzeitiger Beendigung der Beratung
- Abschluss der Beratung mit Zielüberprüfung
- Ausfüllen des Feedbackbogens nach Ende der Beratung
- Nicht selbständig Erwerbende: Ausfüllen des Abrechnungsformulars mit Stundenaufstellung
Selbständig Erwerbende: Rechnungsstellung mit Stundenaufstellung
- Verfolgen bildungspolitischer Entwicklungen im Kanton Basel-Landschaft

Rahmenbedingungen Schulberatung

Das AVS ist die bewilligende Instanz für Beratungen. Sie kann eine Beratung auf Veranlassung von übergeordneten Stellen unterbrechen, beziehungsweise beenden.

Allgemeine Bedingungen

- Das Beratungsthema und die -ziele entsprechen den definierten Grundsätzen des Formats „Schulberatung“.
- Als Vertretung der Auftrag gebenden Schulen ist die jeweils vorgesetzte Stelle in Zielsetzung und Abschluss einer Beratung involviert.
- Werden Beratungspersonen für Teambesprechungen oder Mediationen beigezogen, dürfen sie nicht gleichzeitig eine beratende Funktion für einzelne Beteiligte haben.
- Beratungspersonen nehmen Rücksprache mit dem AVS, wenn die Beratung nicht mehr den im Kontrakt vereinbarten Zielen entspricht.

Umfang und Finanzierung der Beratung

- Vor Beginn einer Beratung, spätestens nach dem Erstgespräch, muss dem AVS ein Kontrakt mit Zielvereinbarung und Unterschrift der vorgesetzten Stelle vorliegen.
- Die Finanzierung ist erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung des AVS gewährleistet.
- Das Beratungshonorar wird vom AVS nach festgelegten Ansätzen für maximal zehn Stunden Beratung und über maximal ein Jahr übernommen.
- Beratungspersonen von ausserhalb der TNW-Region können zusätzlich Fahrtkosten abrechnen: CHF 0,70/km oder Bahnbillet Basis 1. Klasse Halbtax oder 2. Klasse.
- Unentschuldigt nicht wahrgenommene Termine durch zu beratende Personen können von den Beratungspersonen oder dem AVS in Rechnung gestellt werden.
- Die Auszahlung des bewilligten Honorars erfolgt direkt an die Beratungsperson nach Eingang der Feedbackbogen und der Abrechnung.

Anforderungsprofil Beratungspersonen

Das AVS geht davon aus, dass das Manual mit Anforderungsprofil den eingesetzten Beratungspersonen vorliegt, sie die Rahmenbedingungen einhalten und folgende Anforderungen erfüllen:

Qualifikation

Beratungspersonen

- verfügen über ausgewiesene Beratungsqualifikationen (sur dossier).
- entwickeln ihre Beratungskompetenz durch regelmässige Weiterbildung, Intevision, etc. weiter.

Erfahrungshintergrund

Beratungspersonen

- haben ausgewiesene Beratungs- und/oder Projekterfahrung im Schulbereich.
- kennen die Grundlagen des kantonalen Bildungssystems (z. B. teilautonom geleitete Schulen etc.).
- verfügen über aktuelles Wissen bezüglich bildungspolitischer Themen im Kanton Basel-Landschaft (z. B. Lehrplan, Bildungsharmonisierung etc.).

Grundhaltung

Beratungspersonen

- haben eine neutrale, unterstützende Haltung.
- beraten berufsbezogen und lösungsorientiert.
- behandeln alle Informationen vertraulich.
- reflektieren ihre eigene Arbeit und Rolle regelmässig zur Qualitätssicherung.

Weitere Informationen

Unter www.febl.ch finden Sie weitere Informationen über die Weiterbildungsangebote, unterstützende Dokumente sowie die erforderlichen Formulare.